

gerufen, inklusive Modellregionen zu entwickeln und dazu Bereitschaft signalisiert, von den Ländern gewünschte rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Nach über zwei Jahren behördlichen Stillstandes in Salzburg wird es Zeit, aufzuwachen und einen Willen zur Mitgestaltung zu zeigen.

Stillstand oder Entwicklung – Salzburg kann mit einer Initiative ab Herbst 2014 zeigen, dass Entwicklung möglich ist – und dass Grundrechte, auch von Kindern mit Behinderungen, nicht nur auf dem unterzeichneten Papier relevant sind.

*Christian Treweller*

UN-Behindertenrechtskonvention

[http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/un-konvention\\_inkl.\\_fakultativprotokoll,\\_de.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/un-konvention_inkl._fakultativprotokoll,_de.pdf)

Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs, September 2013

[http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/131219\\_ueber\\_reinkommen\\_ueber\\_die\\_rechte\\_von\\_menschen\\_mit\\_behinderungen.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/5/8/CH2218/CMS1314697554749/131219_ueber_reinkommen_ueber_die_rechte_von_menschen_mit_behinderungen.pdf)

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 - 2020

[http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/7/8/CH2477/CMS1332494355998/nap\\_web.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/7/8/CH2477/CMS1332494355998/nap_web.pdf)

Der Standard, 7. August 2014, „Das Comeback der Sonderschule in Österreich“

<http://derstandard.at/2000003342181/Das-Comeback-der-Sonderschule-in-Oesterreich>

Institut für Inklusive Bildung: Berichte vom Inklusionsdialog

<http://www.soziale-initiative.net/iib/berichtid14>

## Salzburg und die Persönliche Assistenz als Menschenrecht

Die österreichische Bundesverfassung (B-VG) sagt im Art. 7 Abs. 1:

„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die

Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) aus 2006 wurde von Österreich 2008 ratifiziert. Sie ist eine völkerrechtliche Vereinbarung, die in Österreich für Bund, Länder und Gemeinden verpflichtend ist. Der Artikel 19 beschreibt die „Unabhängige

Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.“

Um Menschen mit Behinderung die Gleichbehandlung und somit ein selbstbestimmtes Leben zu sichern, gibt es das Modell der „Persönlichen Assistenz“ (PA). Persönliche Assistentinnen übernehmen alle jene Aufgaben, zu denen Menschen aufgrund ihrer Be-

hinderung alleine nicht in der Lage sind. Assistenznehmerinnen geben selbstbestimmt vor, Was, Wann, Wo und Wie sie Unterstützung benötigen. Hier hebt sich die Persönliche Assistenz ganz deutlich von einer Betreuung ab. Betreuung impliziert Fremdbestimmung. Persönliche Assistenz = selbstbestimmtes Leben und Handeln.

Für Menschen mit Behinderung ist neben der Barrierefreiheit die Persönliche Assistenz eine jener Säulen, die ein selbstbestimmtes Leben und somit einen gleichberechtigten Zugang im Alltag ermöglichen.

„Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ (PAA) ist ein Bundesgesetz. Das Sozialministeriumsservice (vormals: Bundessozialamt) des jeweiligen Bundeslandes beauftragt eine Servicestelle mit der Abwicklung, die Bezahlung erfolgt aus Bundesgeldern. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz leistet den Assistenznehmerinnen überall dort Unterstützung, wo sie sie benötigen. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz übernimmt aber keine Arbeiten arbeitsinhaltenlicher Natur. Derzeit nehmen in Salzburg 23 Personen die „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ in Anspruch. Diese 23 Menschen mit Behinderung wären ohne diese Assistenz nicht in der Lage, einer geregelten Arbeit nachzugehen und wären ohne eigenes Einkommen von der öffentlichen Hand abhängig.

Die „Persönliche Assistenz“ für den Privatbereich dagegen ist Landessache und müsste vom Bundesland Salzburg organisiert und bezahlt werden. In anderen Bundesländern gibt es die Persönliche Assistenz bereits seit 15-20 Jahren. Salzburg hat diesen Anschluss verpasst und argumentiert nun mit fehlenden Finanzressourcen aufgrund des 2012 in Salzburg aufgedeckten Finanzskandals.

Verpasst deswegen, da es die Persönliche Assistenz im Privatbereich in Salzburg

schlichtweg nicht gibt. Eine Handvoll Personen haben sich vor vielen Jahren die Finanzierung ihrer Persönlichen Assistenz erkämpft und organisieren sich diese nun als Chefin in eigener Sache. Alle weiteren Anträge zur Finanzierung werden seitens des Landes Salzburg aber rigoros abgelehnt – „es gibt keine gesetzliche Grundlage“.

Salzburg gilt österreichweit als das Schlusslicht im Bereich der Thematik „Menschen mit Behinderung“. Während andere Länder bereits seit Jahren ein Chancengleichheitsgesetz vorweisen können, arbeitet Salzburg noch mit dem „Behindertengesetz“ aus 1981 – es ist überholt und entspricht bei weitem nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen oder gesetzlichen Grundlagen. So ist es nicht verwunderlich, dass selbst bei den Betroffenen noch wenig im Bereich der Bewusstseinsbildung geschehen ist. Ganz zu schweigen vom Bewusstsein und der Sensibilisierung der Menschen ohne Behinderung sowie der Gesetzgeberinnen und Politikerinnen. Wo und wie werden in Salzburg Menschen mit Behinderung in der Politik vertreten? Fühlen sich die Betroffenen ernst genommen? Vielfach herrschen noch der Fürsorgegedanke und das Bittstellertum. Dabei geht es aber um nichts anderes als Menschenrechte.

Erste Sitzungen einer Arbeitsgruppe zu einem neuen „Behindertengesetz“ für Salzburg gab es bereits 2011. Die ehemalige

Landesrätin Scharer war damals die treibende Kraft. Die Forderung der Verankerung des Anspruches auf Persönliche Assistenz gab es bereits damals. Danach gab es mehrere Wechsel bei den zuständigen Landesrätinnen und die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe verschwanden in einer Schublade. Dort liegen sie vermutlich noch heute.

Salzburg kann in Bezug auf Persönliche Assistenz auf keinerlei Erfahrungswerte oder Zahlen zurückgreifen. So ist es schwierig, verlässlich zu berechnen oder vorherzusagen, wie hoch der Bedarf in Salzburg tatsächlich sein wird oder ist. Wichtig wäre jedenfalls, endlich einmal anzufangen, den Stein ins Rollen zu bringen.

Der Verein „knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg“ hat am 11. Februar 2014 beim Land Salzburg ein Konzept für ein „Pilotprojekt für die Persönliche Assistenz in Salzburg“ eingereicht. Pilotprojekt deswegen, da seitens der Betroffenen die Befürchtung herrscht, dass „sonst gar nix kommt“ bzw. bis zum neuen „Chancengleichheitsgesetz“ gewartet wird. Und das kann dauern.

*Monika Schmerold*

Hinweis: In diesem Text wurde bewusst die weibliche Form verwendet, da sie automatisch die männliche Form mit einschließt.